



Bundesbeschluss

zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle

Entwurf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Oktober 2016²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Änderungen des Protokolls vom 24. Juni 1998³ zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle, die am 13. Dezember 2012 von den Parteien zum Protokoll angenommen wurden, werden genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Änderungen zum Protokoll zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

1 SR 101
2 BBl 2016 8285
3 SR 0.814.326

